gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II



Druckdatum: 18.10.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 18.10.2017

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: burti compact

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Bunt- und Feinwaschmittel
- -1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

BURNUS GmbH Postfach 10 03 51 D-64203 Darmstadt Telefon: +49 6151-8735

- Auskunftgebender Bereich: Telefon: +49 6151-873-699
   Datenblatt ausstellender Bereich: JWenninger@burnus.de
- 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Universitätsklinikum Mainz

Telefon: +49-61 31-19 240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung erfolgt aufgrund von DetNet.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



GHS07

- Signalwort Achtung
- Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- -3.2 Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Seite: 2/7

Druckdatum: 18.10.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 18.10.2017

Handelsname: burti compact

- Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Indexnummer: 011-005-00-2 Reg.nr.: 01-2119485498-19-xxxx	Natriumcarbonat Eye Irrit. 2, H319	≥ 5 - ≤ 10%	
CAS: 68411-30-3 EINECS: 270-115-0 Reg.nr.: 01-2119489428-22-xxxx	Alkylbenzolsulfonat, Na-Salz Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	≥ 5 - ≤ 10%	
CAS: 68955-19-1 EINECS: 273-257-1	Alkylsulfat, Na-Salz Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	≥ 2,5 - < 59	
CAS: 68213-23-0 NLP: 500-201-8	Fettalkoholethoxylat Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 3, H412	≥ 3 - < 5%	
- Inhaltsstoffe nach Detergenzien	verordnung EG 648/2004:		
anionische Tenside			
nichtionische Tenside, Polycarboxylate, Phosphonate, Zeolithe, Seife			
Duftstoffe (HEXYL CINNAMAL), Enzyme			

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
- Nach Einatmen:

 $Frischluftzufuhr, gegebenen falls \ Atemspende, \ W\"{a}rme. \ Bei \ anhaltenden \ Beschwerden \ Arzt \ konsultieren.$ 

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

- Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II



Druckdatum: 18.10.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 18.10.2017

Handelsname: burti compact

(Fortsetzung von Seite 2)

### - Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### - 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Staubbildung vermeiden.

Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

## - 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

### - 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit viel Wasser abspülen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

### - 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zu "Gefährlichen Reaktionen" siehe Abschnitt 10.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Trocken lagern.

- Lagerklasse (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern): 10-13
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- -7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- DNEL-Werte			
68411-30-3 Alkylbenzolsulfonat, Na-Salz			
Oral	Langzeit, Systemische Effekte 0,85 mg/kg bw/day (allgemein)		

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Seite: 4/7

Druckdatum: 18.10.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 18.10.2017

Handelsname: burti compact

		(Fortsetzung von Seite 3)	
Dermal	Langzeit, Systemische Effekte	85 mg/kg bw/day (allgemein)	
		170 mg/kg bw/day (berufsmäßig)	
Inhalativ	Langzeit, Lokale Effekte	3 mg/m³ (allgemein)	
1		12 mg/m³ (berufsmäßig)	
	Langzeit, Systemische Effekte	3 mg/m³ (allgemein)	
		12 mg/m³ (berufsmäßig)	
- PNEC-V	- PNEC-Werte		

# - PNEC-Werte 68411-30-3 Alkylbenzolsulfonat, Na-Salz PNEC Süßwasser 0,268 mg/l PNEC Süßwassersediment 8,1 mg/kg Sediment PNEC Meerwasser 0,0268 mg/l PNEC Boden 35 mg/kg Boden PNEC Meerwassersediment 8,1 mg/kg Sediment

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz: Bei Staubbildung: Atemschutz
- Handschutz: Nicht erforderlich.
- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- Allgemeine Angaben - Aussehen:		
Form:	Pulver	
Farbe:	Weiß	
- Geruch:	Parfümiert	
- Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
- pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	11	
- Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.	
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.	
- Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.	
- Zündtemperatur:		
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
- Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
- Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	

DEGDE

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II



Druckdatum: 18.10.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 18.10.2017

Handelsname: burti compact

(Fortsetzung von Seite 4) - Explosionsgrenzen: Nicht bestimmt. **Untere:** Nicht bestimmt. Obere: - Dampfdruck: Nicht anwendbar. - Dichte: Schüttdichte bei 20 °C:  $480 \text{ kg/m}^3$ **Relative Dichte** Nicht bestimmt. **Dampfdichte** Nicht anwendbar. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar. - Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Löslich. Wasser: - Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt. - Viskosität: **Dynamisch:** Nicht anwendbar. **Kinematisch:** Nicht anwendbar. - 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Stark exotherme Reaktion mit Säuren.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Säuren
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Starke Gasentwicklung bei Zersetzung möglich.

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Die Einstufung erfolgt aufgrund von DetNet.

Das Produkt ist eine Zubereitung, für die keine experimentell ermittelten Toxizitätsdaten vorliegen.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7 gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 18.10.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 18.10.2017

Handelsname: burti compact

(Fortsetzung von Seite 5)

### - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 2 (D) (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): wassergefährdend Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

8		
- 14.1 UN-Nummer - ADR, IMDG, IATA	Entfällt	
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - ADR, IMDG, IATA	Entfällt	
- 14.3 Transportgefahrenklassen		
- ADR, ADN, IMDG, IATA - Klasse	Entfällt	
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR, IMDG, IATA	Entfällt	
- 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.	
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.		

(Fortsetzung auf Seite 7)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Seite: 7/7

Druckdatum: 18.10.2017 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 18.10.2017

Handelsname: burti compact

(Fortsetzung von Seite 6)

- UN "Model Regulation": Entfällt

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften** 

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (D) (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): wassergefährdend.
- Hinweise auf sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Merkblätter BG-Chemie:

M 004 / DGUV Information 213-070 (bisher BGI 595)

Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### - Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### - Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DEGDE -